

# FAUNISTISCHES GUTACHTEN

## – Brutvögel –

zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 94

„Auf dem Zebelinger Esch“

## Stadt Schüttorf



Stand: 09.09.2022

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach, Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.  
Philip Steinmann, M.Sc. Landschaftsökologie

Escherweg 1  
26121 Oldenburg

Postfach 5335  
26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail [info@nwp-ol.de](mailto:info@nwp-ol.de)  
Internet [www.nwp-ol.de](http://www.nwp-ol.de)

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung



## Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Methode .....	7
3	Ergebnisse.....	8
3.1	Überblick .....	8
3.2	Besondere Vorkommen .....	10
4	Bewertung .....	13
5	Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz.....	13
6	Literatur .....	15

## 1 Einleitung

Die Stadt Schüttorf plant mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94 die Erweiterung eines Wohngebietes „Auf dem Zebelinger Esch“. Im Rahmen der dafür anstehenden Bauleitplanung sind zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie zur artenschutzrechtlichen Beurteilung mit der Naturschutzbehörde abgestimmte faunistische Kartierungen durchgeführt worden. Hierzu erfolgten von Mitte März bis Mitte Juni 2022 Erfassungen der örtlichen Brutvogelfauna. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebungen dargestellt und eine entsprechende Bestandsbewertung durchgeführt. Zudem werden Hinweise in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen gegeben.

Das ca. 9,4 ha Plangebiet (PG) besteht aus Ackerland (Getreide) und befindet sich im Nordwesten der Stadt Schüttorf (Abbildungen 1-3). Direkt südlich befinden sich ein Regenrückhaltebecken (Abbildung 4) sowie vereinzelte Sträucher und eine höhere Baumreihe. Im nördlichen Grenzbereich des PG lassen sich Feldgehölze (Abbildung 5) sowie ein Kleingewässer (Abbildung 6) finden. Südlich und östlich des Gebietes schließen sich bereits bestehende Wohnsiedlungen an, während die angrenzenden Flächen im Norden und Westen durch die im Norden verlaufende Vechte geprägt sind und als Grün- und Ackerland genutzt werden (Abbildungen 7+8). Des Weiteren wurde im Westen die Naturschutzmaßnahme Vechtetal Quendorf umgesetzt (Abbildungen 9- 11). Das PG und dessen unmittelbares Umfeld wird sehr häufig von Spaziergängern mit Hunden frequentiert.



Abbildung 1: Blick in das westliche Plangebiet



**Abbildung 2: Blick in das zentrale Plangebiet**



**Abbildung 3: Blick in das östliche Plangebiet**



**Abbildung 4: Regenrückhaltebecken südwestlich des Plangebietes**



**Abbildung 5: Feldgehölz im nördlichen Grenzbereich des Plangebietes**



**Abbildung 6: Gewässer am nördlichen Rand des Plangebietes**



**Abbildung 7: Blick ins westliche Umfeld**



**Abbildung 8: Blick ins nördliche Umfeld**



**Abbildung 9: Naturschutzmaßnahme Vechtetal-Quendorf im westlichen Umfeld (I)**



**Abbildung 10: Naturschutzmaßnahme Vechtetal-Quendorf im westlichen Umfeld (II)**



**Abbildung 11: Naturschutzmaßnahme Vechtetal-Quendorf im westlichen Umfeld (III)**

## 2 Methode

Zur Erfassung der Brutvogelfauna wurden im Zeitraum von März bis Juni 2021 sechs Erfassungstermine durchgeführt (Tabelle 1). Diese gliedern sich in fünf frühmorgendliche Termine zu Zeiten der höchsten Gesangsaktivität (ab Sonnenaufgang) sowie einem Abendtermin im Juni zur Feststellung von Wachteln. Außerdem wurden die angrenzenden Feldgehölze auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten (dauerhafte Niststätten für Vögel, Quartiere für Fledermäuse) untersucht. Um auch mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf Brutvögel im Umfeld des Plangebietes, bzw. der Vechte-Niederung erfassen zu können, wurde außerdem ein Radius von ca. 300 m um das Plangebiet mitkartiert (Untersuchungsgebiet).

Der Brutvogelbestand wurde durch Revierkartierungen (Südbeck et al. 2005) erfasst. Hierbei wurden das Plangebiet sowie das Untersuchungsgebiet an jedem Termin vollständig zu Fuß begangen. Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Zusätzlich wurden nahrungssuchende und fliegende Tiere erfasst. Es erfolgte eine Aufnahme des Gesamtartenspektrums. Rote-Liste-Arten und ökologisch anspruchsvollere oder besonders störungsempfindliche Arten wurden möglichst punktgenau kartiert.

In Ergänzung zu den methodischen Vorgaben von Südbeck et al. (2005) wurde vorsorglich bereits eine Brutzeitfeststellung, d.h. eine einmalige Sichtung mit revieranzeigendem Verhalten, wie ein Brutverdacht (mind. zweimalige Sichtung) gewertet. Grundlage für diese Vorgehensweise ist eine Studie zum Erfassungsgrad von Spechten in einer durch Beringung vollständig bekannten Population. Diese ergab, dass ein strenges Vorgehen nach der Methode von Südbeck et al. (2005) zu einer deutlichen Unterschätzung der Bestände führt (Hennes 2012). Es wird davon ausgegangen, dass dieses Ergebnis auf eine Reihe weiterer Arten übertragbar ist. In dem vorliegenden Fall wurden daher, vor allem auch aufgrund der wenigen Erfassungstage, für alle quantitativ erfassten Arten vorsorglich auch die Brutzeitfeststellungen in die Bestandszahlen und die Bewertung einbezogen.

Die Erhebungen erfolgten nach der Niedersächsischen Rote Liste aus 2015 (Krüger & Nipkow 2015). Für das vorliegende Gutachten wird die inzwischen aktualisierte Rote Liste herangezogen (Krüger & Sandkühler 2021). Es ergeben daraus jedoch keine Änderungen hinsichtlich der Bewertung des Plangebietes als Vogel Lebensraum.

**Tabelle 1: Datum und Witterung der Brutvogelerfassungen**

Durchgang	Datum	Erfassungszeitraum		Wind		Bewölkung [%]		Temperatur [°C]	
		Von	Bis	Richtung	Stärke [Bft]	von	bis	von	bis
1	20.03.22	06:15	07:45	S	2-4	-	-	3	4
2	08.04.22	06:30	10:00	SW	2-3	30	-	4	6
3	20.04.22	06:00	09:30	NO	1	10	-	4	9
4	04.05.22	05:30	09:30	NO	1	100	50	4	6
5	16.05.22	08:30	12:30	O	1-2	10	30	16	21
6 (Abendtermin)	17.06.22	21:00	23:00	W	1	40	10	18	16

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Überblick

Im eigentlichen Plangebiet wurden keine brütenden Vogelarten nachgewiesen. Die Reviere der in Tabelle 2 erfassten Brutvögel lagen demnach ausschließlich im 300 m Umfeld des Plangebietes, d.h. im weiteren Untersuchungsgebiet. Im Plangebiet wurden lediglich Dohle, Mäusebussard, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Ringeltaube, Star und Turmfalke als Nahrungsgäste sowie Austernfischer, Kormoran und Nilgans überfliegend registriert. Insgesamt wurden im weiteren Untersuchungsgebiet 46 Vogelarten erfasst (Tabelle 2), davon 33 als Brutvögel. Die Bestände des Haussperlings wurden in den südlich und östlich angrenzenden Wohnsiedlungen nicht quantitativ erfasst. Überfliegend wurden hier außerdem Austernfischer, Kiebitz, Nilgans, Zwergschwan und Kormoran gesichtet. Des Weiteren traten als Nahrungsgäste Mäusebussard, Rauchschwalbe, Turmfalke, Graureiher, Silberreiher, Wacholderdrossel und Weißstorch im Untersuchungsgebiet auf.

**Tabelle 2: Spektrum der nachgewiesenen Vogelarten 2021**

Bn = Brutnachweis, Bv = Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten, z.B. aufgrund zweimaliger Beobachtung mit Revierverhalten, Bzf = Brutzeitfeststellung (mögliches Brüten aufgrund einmaliger Beobachtung im geeigneten Habitat), NG = Nahrungsgast, n.g. = nicht gezählt

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung NDS	Gefährdung D	Anzahl/Status im Plangebiet	Anzahl/Status im Untersuchungsgebiet
Amsel	<i>Turdus merula</i>				4 Bv, 3 Bzf
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>			Überfliegend	Überfliegend
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>				1 Bv
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				2 Bv
<b>Bluthänfling</b>	<b><i>Linaria cannabina</i></b>	<b>3</b>	<b>3</b>		<b>1 Bzf</b>
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				3 Bv
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>				2 Bv, 2 Bzf
Dohle	<i>Corvus monedula</i>			NG	1 Bv, 2 Bzf
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>				4 Bv, 1 Bzf
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>				1 Bv
Elster	<i>Pica pica</i>				1 Bv
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>				1 Bzf
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>				1 Bzf
<b>Gartengrasmücke</b>	<b><i>Sylvia borin</i></b>	<b>3</b>			<b>1 Bv</b>
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>				1Bzf
<b>Goldammer</b>	<b><i>Emberiza citrinella</i></b>	<b>V</b>			<b>2 Bv</b>
Graugans	<i>Anser anser</i>				1 Bn

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung NDS	Gefährdung D	Anzahl/Status im Plangebiet	Anzahl/Status im Untersuchungsgebiet
<b>Graureiher</b>	<b><i>Ardea cinerea</i></b>	<b>3</b>			<b>NG</b>
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>				n. g.
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				1 Bv
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>				2 Bv, 1 Bzf
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>				1 Bv, 1 Bzf
<b>Kiebitz</b>	<b><i>Vanellus vanellus</i></b>	<b>3</b>	<b>2</b>		<b>Überfliegend</b>
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				4 Bv, 1 Bzf
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>			Überfliegend	Überfliegend
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			NG	NG
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				4 Bv, 3 Bzf
<b>Nachtigall</b>	<b><i>Luscinia megarhynchos</i></b>	<b>V</b>			<b>1 Bv</b>
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>			Überfliegend	Überfliegend
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			NG	1 Bv
<b>Rauchschwalbe</b>	<b><i>Hirundo rustica</i></b>	<b>3</b>	<b>V</b>	<b>NG</b>	<b>NG</b>
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>				1 Bv
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			NG	4 Bv
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				2 Bv, 1 Bzf
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>				2 Bv, 1 Bzf
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>				NG
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>				1 Bv
<b>Star</b>	<b><i>Sturnus vulgaris</i></b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>NG</b>	<b>1 Bv</b>
<b>Stockente</b>	<b><i>Anas platyrhynchos</i></b>	<b>V</b>			<b>3 Bv</b>
<b>Teichhuhn</b>	<b><i>Gallinula chloropus</i></b>	<b>V</b>	<b>V</b>		<b>1 Bzf</b>
<b>Turmfalke</b>	<b><i>Falco tinnunculus</i></b>	<b>V</b>		<b>NG</b>	<b>NG</b>
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>				NG
<b>Weißstorch</b>	<b><i>Ciconia ciconia</i></b>	<b>V</b>	<b>V</b>		<b>NG</b>
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>				1 Bv
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>				2 Bv, 2 Bzf
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				3 Bv
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>				Überfliegend

RL D = Ryslavy et al. (2020), RL NDS = Krüger & Sandkühler (2021)

2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

### 3.2 Besondere Vorkommen

Mit Bluthänfling, Gartengrasmücke, Goldammer, Nachtigall, Star, Stockente und Teichhuhn wurden im weiteren Untersuchungsgebiet sieben Brutvogelarten nachgewiesen, die gemäß der aktuellen Roten Liste Niedersachsens (Krüger & Nipkow 2015) mindestens auf der Vorwarnliste geführt werden. Weiterhin wurden auch die ökologisch anspruchsvolleren Arten Graugans, Reiherente und Schwarzkehlchen im Untersuchungsgebiet kartiert (Abbildung 12).

Der **Bluthänfling** wurde mit einer Brutzeitfeststellung südlich des PG erfasst. Als Art offener bis halboffener Agrarlandschaften, Heiden, Brachen und Stadtränder verbirgt er sein Nest in Hecken und Büschen, auch in Nadelbäumen, selten am Boden. Als Nahrungshabitat sind weiterhin Saumstrukturen wie Hochstaudenfluren von Bedeutung (Südbeck et al. 2005). Ein Brutpaar des **Schwarzkehlchens** wurde an einem Gehölz im unmittelbaren Grenzbereich des PG gesichtet. Zwei weitere Brutverdachte für diese Art liegen im nördlichen Umfeld vor. Schwarzkehlchen bevorzugen offene bis halboffene Lebensräume. Als Bodenbrüter bauen sie ihr Nest in kleinen Vertiefungen, bevorzugt in Hanglagen von Dämmen oder Böschungen (Südbeck et al. 2005). Des Weiteren besteht für das **Blässhuhn** ein Brutverdacht in einem Kleingewässer direkt an der nördlichen Grenze zum PG. Blässhühner leben in fast allen Landschaften an stehenden und langsam fließenden Gewässern unterschiedlicher Ausprägung. Meist bauen sie ein Schwimmnest, das durch Äste bzw. im Röhricht verankert wird; aber auch Nester auf dem Boden im Uferbereich, vereinzelt auch auf Büschen und niedrigen Bäumen oder auch offen in flachen Gewässern (Südbeck et al. 2005). Zusätzlich wurde ein Brutpaar auf der Vechte kartiert. Hier wurde außerdem ein **Reiherentenbrutpaar** mit einer Brutzeitfeststellung erfasst. Die Reiherente bevorzugt als Habitat Seen, Weiher, breite Gräben und Kanäle mit ausgeprägter Ufervegetation (Südbeck et al. 2005).

Als für Brutvögel besonders wertvoll ist die Naturschutzmaßnahme Vechtetal-Quendorf einzustufen. Hier wurden neben weiteren Blässhühnern auch **Gartengrasmücke, Goldammer, Nachtigall, Star** und **Teichhuhn** mit Brutverdachten dokumentiert. Gartengrasmücken bevorzugen gebüschreiches, offenes Gelände, Ufergehölze, Auwald- und Gebüschstreifen entlang von Bächen, Bruchwälder, üppig gewachsene Doppelknicks oder lückige unterholzreiche Laub- und Mischwälder. Ihre Nester sind niedrig in Laubhölzern, dornigen Sträuchern und krautiger Vegetation zu finden (Südbeck et al. 2005). Die Goldammer verbirgt ihr Nest am Boden unter Gras- oder Krautvegetation oder in Büschen. Sie nutzt dazu offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen wie Acker-Grünland-Komplexe, Heiden, Hochmoor-Randbereiche, Lichtungen, sowie Ortsränder, aber auch Agrarlandschaften mit Büschen, Hecken, Alleen, Feldgehölzen und Waldränder. Einzelbäume und Büsche werden als Singwarten genutzt (Südbeck et al. 2005). Die Nachtigall bevorzugt halboffene Kulturlandschaften in Niederungen, Ufergehölze, Waldränder, dichte Feldgehölze und Heckenlandschaften. Bevorzugte Bruthabitate sind dabei durch eine dichte und hohen Krautschicht aus Hochstauden, Brennesseln oder Rankenpflanzen geprägt (Südbeck et al. 2005). Stare brüten vor allem in Baumhöhlen, aber auch im Siedlungsraum in Nistkästen, Mauerspalteln und unter Dachziegeln, zuweilen in Kolonien. Der Lebensraum umfasst Auenwälder und Randlagen von Wäldern und Forsten, vor allem in höhlenreichen Altholzinseln. Im Kulturland nisten Stare in Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Alleen, Parks, Gartenstädten bis hin zu Stadtzentren (Südbeck et al. 2005). Das Teichhuhn besiedelt strukturreiche Verlandungszonen und Uferpartien, aber auch überflutete Wiesen und

vegetationsreiche Gräben, Dorfteichen bis zu kleinen Wasserlöchern (Südbeck et al. 2005). Darüber hinaus gelang im Bereich der Naturschutzmaßnahme für die **Graugans** der Brutnachweis anhand eines Brutpaares mit fünf Jungtieren. Das Habitat der Graugans besteht aus überwiegend flachen Bereichen natürlicher und künstlicher Binnengewässer jeder Größe mit reich strukturierter Vegetation und benachbarten Weideflächen (Südbeck et al. 2005).

Da die **Stockente** erst seit der neuen Rote Liste (Krüger & Sandkühler 2021) auf der Vorwarnliste geführt wird und zum Zeitpunkt der Kartierungen noch die Rote Liste aus 2015 (Krüger & Nipkow 2015) gültig war, wurde diese Art noch nicht punktgenau kartiert. Die drei Brutverdachte dieser Art befanden sich jedoch laut Einschätzung des Kartierers ebenfalls nicht im PG, sondern im westlichen und nördlichen Umfeld. Die Stockente besiedelt wie das Blässhuhn ebenfalls fast alle Landschaften an stehenden und langsam fließenden Gewässern jeder Ausprägung, soweit sie nicht durchgehend von Steilufern umgeben oder völlig vegetationslos sind. Dort brütet sie meist am Boden in z.B. Röhrrieten, Seggenrieden, Ufergebüsch, Hecken, Feldgehölzen, Wäldern, Wiesen, Äckern und mitunter auf Bäumen, in Gewässernähe (Südbeck et al. 2005).

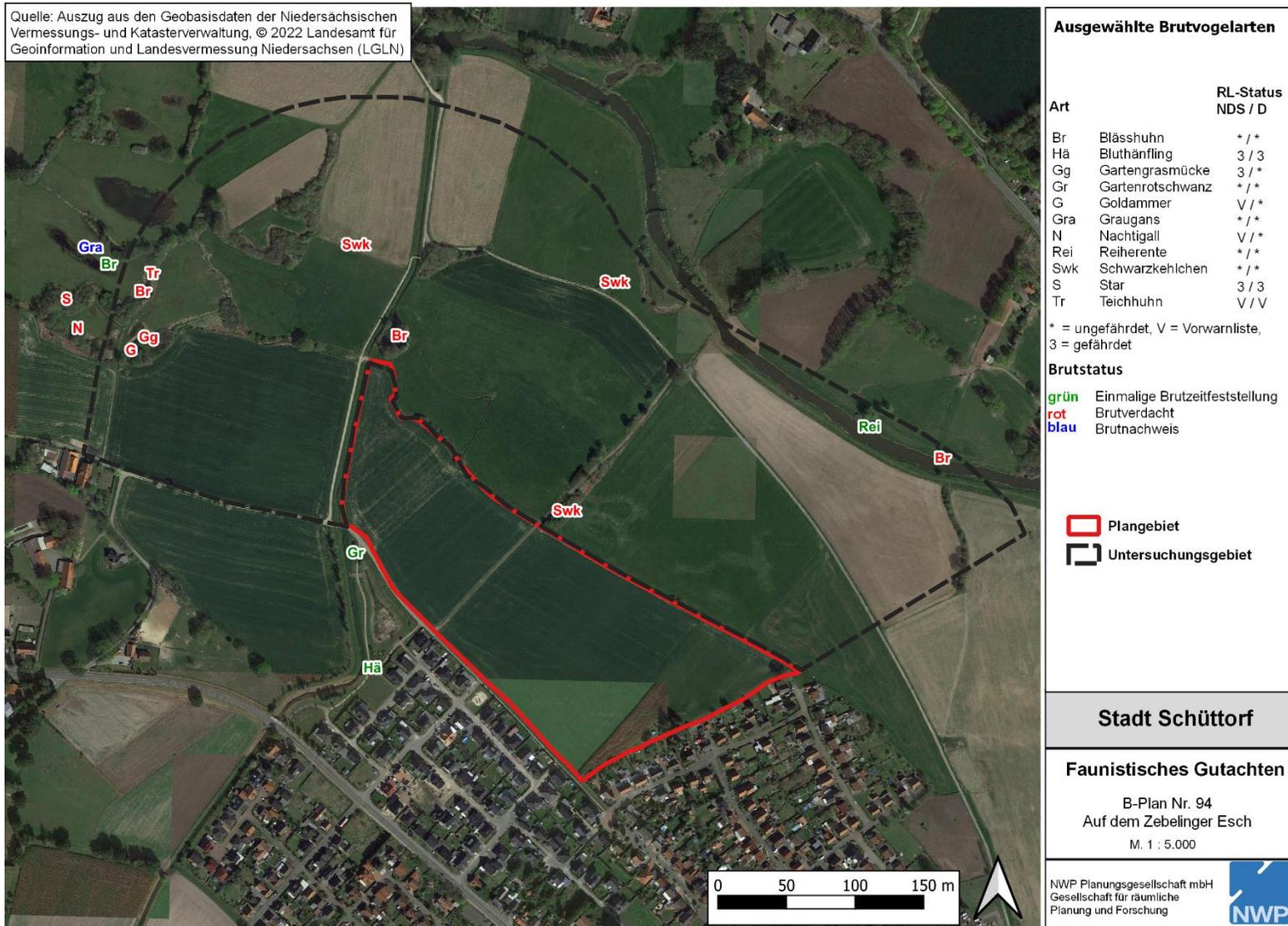


Abbildung 12: Brutreviere punktgenau erfasster Brutvogelarten

## 4 Bewertung

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise nach dem standardisierten Verfahren von Wilms et al. (1997) bzw. Behm & Krüger (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Hierbei werden den festgestellten Brutpaaren der Rote-Liste-Arten definierte Punktzahlen zugewiesen, die in ihrer Summe, ggf. nach Division durch einen Flächenfaktor, eine Einstufung als Brutgebiet von lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung ermöglichen. Maßgeblich für die Einstufung als lokal und regional bedeutsam ist die Rote-Liste-Region (hier Tiefland West), für die Einstufung als landesweit bedeutsam die Rote Liste Niedersachsens, während für eine nationale Bedeutung die Rote Liste Deutschlands heranzuziehen ist.

Da die Mindestgröße von nach diesem Verfahren zu bewertenden Flächen ca. 80 ha betragen soll, ist eine Anwendung in dem vorliegenden Fall jedoch nicht möglich, so dass nur eine verbal-qualitative Einschätzung erfolgen kann.

Innerhalb des Plangebietes wurden keine Brutvogelarten nachgewiesen. Das PG wurde lediglich von Brutvögeln aus dem 300 m Umkreis sowie weiteren Nahrungsgästen als Nahrungshabitat genutzt oder überflogen. Im 300 m Umfeld, dem weiteren Untersuchungsgebiet, wurde gemäß der Ausstattung das zu erwartende Artenspektrum gefunden, das sich vornehmlich aus Brutvögeln halboffener Landschaften, typischen Gehölz- und Gebäudebrütern sowie Stillgewässerbrütern zusammensetzt. Ein Brutstandort von Mäusebussard, Turmfalke und Weißstorch oder Kiebitz konnte auch im Untersuchungsgebiet nicht ausfindig gemacht werden. Hervorzuheben sind unter den Brutvögeln die Vorkommen der Rote-Liste-Arten Bluthänfling, Gartengrasmücke, Goldammer, Nachtigall, Star, Stockente und Teichhuhn sowie der ökologisch anspruchsvolleren Arten Blässhuhn, Schwarzkehlchen, Reiherente und Graugans. Besonders wertgebend ist daher insbesondere das Umfeld der Naturschutzmaßnahme Vechtetal-Quendorf im Westen des PG (siehe Abbildung 9-11). Größtenteils handelte es sich bei den erfassten Arten jedoch auch hier um ökologisch wenig anspruchsvolle Arten.

Insgesamt kann dem Plangebiet eine sehr geringe Bedeutung für Brutvögel zugewiesen werden. Dem 300 Umkreis (Untersuchungsgebiet) wird dagegen eine mittlere bis hohe Bedeutung für Brutvögel zugeschrieben.

## 5 Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz

Die zu erwartenden Auswirkungen auf Brutvögel begründen sich in der Überbauung der betroffenen Fläche und dem entsprechenden Verlust der festgestellten Funktionen als Nahrungsfläche. Es wird davon ausgegangen, dass Gehölze und Gewässer im 300 m Umfeld, vor allem die Naturschutzmaßnahme Vechtetal-Quendorf sowie die Uferbereich der Vechte, von der Baumaßnahme unberührt bleiben und daher für die dort erfassten Brutvogelarten keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Eine Tötung oder Verletzung geschützter Brutvogelarten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird vermieden, indem eine mögliche Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit erfolgt. Eine erhebliche Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG liegt ebenfalls nicht vor, da die vorkommenden Brutvogelarten nicht durch eine ausgeprägte Störungsempfindlichkeit

gekennzeichnet sind und Ausweichmöglichkeiten im nahen Umfeld bestehen. Dies gilt auch für die Vorkommen im 300 m Umfeld. Es kommt somit nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen.

Für die Prüfung des Eintretens des Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungsstätten) ist gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG maßgeblich, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, d.h. ob die jeweiligen Brutpaare auf geeignete Strukturen in der näheren Umgebung ausweichen können. Bei den an der Grenze zum PG brütenden, ungefährdeten und ökologisch nicht ausgesprochen anspruchsvollen Arten, die zudem ihre Nester jährlich neu bauen, wird gemäß Runge et al. (2010) davon ausgegangen, dass ein Ausweichen für diese Vorkommen generell möglich ist. Jedoch sollen im Rahmen der Eingriffsregelung ausdrücklich auch diese Arten berücksichtigt werden. Hier wird durch die notwendige Gehölzkompensation ein Ausweichlebensraum geschaffen, sollte es zu einer entsprechenden Rodung kommen.

Im vorliegenden Fall wird für die im unmittelbaren Umfeld des PG erfasste Rote-Liste-Art Bluthänfling sowie dem Blässhuhn, Gartenrotschwanz und Schwarzkehlchen davon ausgegangen, dass sie aufgrund ihrer geringen Störungsempfindlichkeit ihre Brutreviere auch bei Umsetzung der Planung weiter nutzen können. Kleinräumige Ausweichreaktionen dieser Arten sind zwar möglich, können aber im Zuge der Eingriffsregelung unterstützt werden.

Bei einer Neugestaltung des westlichen Grenzbereiches sollten für den Bluthänfling als dichte Sträucher (z.B. Brombeere oder Weißdorn) und Laub- und Nadelhölzer angepflanzt werden.

Bei dem ebenfalls im südwestlichen Grenzbereich nachgewiesenen Gartenrotschwanz handelt es sich um einen Höhlen-, bzw. Halbhöhlenbrüter. Zur Schaffung von Ausweichmöglichkeiten wird daher – im Falle einer vorhabendbedingten Betroffenheit – für diese Art die Installation und dauerhafte Pflege von geeigneten Nistkästen<sup>1</sup> im Verhältnis 1:3 vorgeschlagen. Die Installation der Nistkästen sollte im Verlauf des Winters erfolgen, so dass sie für die nächste Brutzeit nutzbar sind.

Da im Umfeld weitere Kleingewässer sowie die Vechte zu finden sind, kann für das Blässhuhn in dem Gewässer direkt an der nordwestlichen Grenze zum PG im Fall einer Betroffenheit von einem kleinräumigen Ausweichen ausgegangen werden. Bei einer vollständigen Beseitigung des Brutgewässers bietet sich die Schaffung eines weiteren Kleingewässers mit dichter Ufervegetation in unmittelbarer Umgebung sowie die Errichtung von Brachestreifen entlang des Ufers der Vechte an.

Für das Brutpaar des Schwarzkehlchens im direkten nördlichen Grenzbereich ist bei einer intensiveren Störung bzw. Entfernung des Gehölzes ein Ausweichen nach Norden oder Westen zu erwarten. Erleichtert wird diese Umsiedlung durch die weitere Schaffung von Offenlandbereichen mit oben genannter Gehölzkompensation oder Einzelstrukturen, wie z.B. Pfählen, als Sitz- und Singwarte im Nord-(Westen).

---

<sup>1</sup> z.B.

[https://www.schweglershop.de/shop/index.php?cPath=21\\_59&osCsid=383dc3f4010537688a517d8eae282169](https://www.schweglershop.de/shop/index.php?cPath=21_59&osCsid=383dc3f4010537688a517d8eae282169)  
(geprüft am 01.09.2022)

Die im Zuge der Eingriffsregelung vorzusehenden Kompensationsmaßnahmen sollten sich somit gezielt an den Habitatansprüchen der wertgebenden und charakteristischen Vogelarten orientieren.

Es bestehen daher auch bei etwaigen Rodungsarbeiten im Grenzbereich des PG keine artenschutzrechtlichen Hindernisse in Bezug auf Brutvögel, sofern die vorgenannten Maßnahmen umgesetzt werden.

## 6 Literatur

- Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs 33, Nr. 2 (2/03): 55-69.
- Hennes, R. (2012): Fehlermöglichkeiten bei der Kartierung von Burt- und Mittelspecht *Dendrocopos major*, *D. medius* - Erfahrungen mit einer farbberingten Population. *Vogelwelt* 133 (3): 109-119.
- Krüger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel - 8. Fassung, Stand 2015. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.
- Krüger, T. & K. Sandkühler (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41 Jg. Nr. 2 111-174 Hannover 2022.
- Runge, H., M. Simon & T. Widdig (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H.W, M. Reich, D. Bernotat, F. Mayer, P. Dohm, H. Köstermeyer, J. Smit-Viergutz, K. Szeder).- Hannover, Marburg.
- Ryslavy, T. et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. *Berichte zum Vogelschutz* 57 (2020): 13 – 112.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Wilms, U., Behm-Berkelmann, K. & Heckenroth, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. *Vogelkdl. Ber. Niedersachs.* 29: 103-111.